

## **Eingeschränkter Regelbetrieb ab Montag, 22.02.2021**

Da der Landkreis Rottal-Inn heute einen offiziellen Inzidenzwert von unter 100 erreicht hat, liegen die Voraussetzungen für den eingeschränkten Regelbetrieb ab dem 22.02.2021 vor und es erging die Sonderausgabe 10 des [Amtsblattes des Landkreises Rottal-Inn](#) veröffentlichte Bekanntmachung.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf den heute auf der Homepage des Landkreises eingestellten Beitrag „Ab Montag, 22.02. Grundschulen und Kitas offen“ unter <https://www.rottal-inn.de/buergerservice-formulare/gesundheitsamt/coronavirus-aktuelle-informationen/hinweise-fuer-rottal-inn/>.

Zudem dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass die eingestellten FAQs auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) entsprechend aktualisiert wurden (vgl. <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php>).